"Ob Deutscher, Angehöriger eines Mitgliedstaates der EU oder Staatsangehöriger eines Drittstaates – Mensch ist man immer"

(Ferdinand Kirchhof, NZS 2015, 1, 4)



## Newsletter-11-2023

21.07.2023

# 1. SG Berlin: Drittes Urteil gegen das illegale "Berliner System" (Nutzungsgebühren für Sammelunterkünfte ohne Rechtsgrundlage)

Heute habe ich zum dritten Mal darüber verhandelt, ob es zulässig sein kann, dass eine Behörde Gebühren erhebt, wenn es für diese Gebühren gar keine Gebührenverordnung gibt. Und siehe da: ein drittes Mal wurde geurteilt, dass so etwas rechtswidrig ist. Diesmal wurde es weniger grundsätzlich, da der angegriffene Bescheid derart multipel unsinnig war, dass die Behörde schon daran scheiterte. Das schriftliche Urteil wird noch etwas dauern (SG Berlin, Urteil vom 21.07.2023 – S 212 39/20).

Hier nochmal die Details zu diesem ganzen Irrsinn: <a href="https://www.ra-gerloff.de/newsletter/Newsletter-08-2023.pdf">https://www.ra-gerloff.de/newsletter/Newsletter-08-2023.pdf</a>

#### 2. BSG: Unionsbürger:innen haben zumindest Anspruch auf Sozialhilfe

Meistens entscheiden die Senate für SGB II zu diesem Thema – diesmal kommt die Entscheidung vom Senat für Sozialhilfe (BSG, Urteil vom 13.07.2023 – B 8 SO 11/22 R).

Der EU-Bürger erlitt hier einen Herzinfarkt und er wurde notärztlich behandelt, so dass die Frage entstand, wer für die Kosten aufkommt. Das behandelnde Krankenhaus verklagte hier (als Nothelfer) den Sozialhilfeträger und hat gewonnen. Hier die wesentlichen Feststellungen – das schriftliche Urteil kommt erst später:

- Überbrückungsleistungen nach § 23 Abs. 3 S. 3-6 SGB XII sind keine "Extraleistungen", sondern Teil der Sozialhilfe;
- Voraussetzung f
  ür Überbr
  ückungsleistungen ist die Hilfebed
  ürftigkeit (nichts weiter);
  - o Ein Ausreisewille ist keine Leistungsvoraussetzung;
- Da es "nur" um die Behandlungskosten für den Nothelfer ging, wurde nichts zur Frage des Umfangs der Überbrückungsleistungen gesagt.

Im Terminsbericht des BSG gibt es kein Wort davon, dass der EU-Bürger eine Obliegenheit zur Ausreise gehabt hätte, wie es der 4. Senat zuletzt vertreten hatte (BSG, Urteil vom 29.03.2022 – B 4 AS 2/21 R), was freilich daran liegen könnte, dass bei einem Herzinfarkt schlecht die Ausreise gefordert werden kann. Das schriftliche Urteil bleibt abzuwarten.

## 3. DIMR: Individualbeschwerden beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat eine <u>Handreichung für Betroffene, Zivilgesellschaft und Anwaltschaft</u> zu diesem Thema herausgegeben.

#### 4. MIGAZIN: Große Flüchtlingsunterkünfte verstoßen gegen Menschenrechte

"Anstelle großer Gemeinschaftsunterkünfte sollten dezentrale, sichere Unterkünfte über möglichst alle Wohngebiete der Städte und Kommunen verteilt eingerichtet werden, forderten Kluth und Junghans. Zudem sei es sinnvoll, die Wohnpflicht in den Aufnahmeeinrichtungen nach der Anfangsphase des Asylverfahrens aufzuheben. Darüber hinaus müssten Mindeststandards eingeführt und regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden." (Migazin, 20.07.2023).

#### Spendenempfehlung:



#### European Lawyers in Lesvos braucht Unterstützung – Spenden an:

**Empfänger:** European Lawyers in Lesvos gGmbH **Bank:** Deutsche Bank, Otto-Suhr-Allee 6-16, 10585 Berlin

IBAN: DE95 1007 0024 0088 9998 00 SWIFT/BIC: DEUTDEDBBER

Verwendungszweck: Spende an die ELIL gGmbH

oder hier: <a href="https://www.europeanlawyersinlesvos.eu/donate">https://www.europeanlawyersinlesvos.eu/donate</a>

### Kampagne "AsylbLG abschaffen – 30 Jahre sind genug"

Aus dem Kampagnen-Aufruf:

"Am 26. Mai 1993 wurde das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit der Änderung des Grundgesetzes Artikel 16 "Politisch Verfolgte genießen Asyl" im Bundestag beschlossen. Die unantastbare Würde des Menschen wurde antastbar. Seit dem gibt es zwei Menschenwürden in diesem Land.

Es reicht! Wir fordern die ersatzlose Streichung des ausgrenzenden Asylbewerberlesitungsgesetz."

#### Kampagnen-Webseite:

https://asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen.de/

### Lehrbuch für die Soziale Arbeit zum AsylbLG

#### Inhalt:

Einleitung / Allgemeines / Grundbedarfe / Analogleistungen /
Anspruchseinschränkungen / Bildung und Teilhabe / Medizinische
Versorgung / Sonstige Bedarfe / Anrechnung von Einkommen,
Vermögen; Nachranggrundsatz / Sicherheitsleistung / AsylbLG und
Ausbildung / Arbeits- und Integrationsmaßnahmen
Verfahrensregeln / Rechtsschutz

Erschienen im Dezember 2022 Bestellungen:

https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/das-asylbewerberleistungsgesetz-fuer-die-soziale-arbeit-id-87427/

